

Kleine Anfrage

Vorfälle mit Handyaufnahmen an Schulen

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 11. Juni 2025

In jüngster Zeit mehren sich Berichte über Vorfälle an Schulen, bei denen Schülerinnen und Schüler heimlich auf Toiletten gefilmt und anschliessend mit den Aufnahmen erpresst oder genötigt wurden. Solche Vorfälle stellen nicht nur schwerwiegende Straftaten dar, sondern beeinträchtigen auch das Sicherheitsgefühl sowie das Vertrauen in schulische Einrichtungen erheblich. Dazu meine Fragen:

- * Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen in Schultoiletten heimlich Videoaufnahmen gemacht wurden?
- * In wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren wurden im schulischen Kontext Ermittlungsverfahren wegen Erpressung, Nötigung oder ähnlicher Delikte eingeleitet (bitte nach Jahren und gegebenenfalls nach Schulformen aufschlüsseln)?
- * Welche Präventions- und Schutzmassnahmen bestehen an Schulen in Bezug auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und den Schutz vor heimlichen Aufnahmen?
- * Wie werden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter für solche Vorfälle sensibilisiert und geschult?
- * Welche technischen, pädagogischen und rechtlichen Massnahmen plant die Landesregierung, um solche Vorfälle künftig zu verhindern?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

Der Regierung ist lediglich ein aktueller Fall bekannt, welcher in der Freizeit an einem öffentlichen Ort geschehen ist.

zu Frage 2:

Die Schule kann bei solchen Vorfällen nicht entscheiden, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Diese Entscheidung treffen die Eltern zusammen mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen. Die Schule kann Betroffene und ihre Eltern bei dieser Entscheidung begleiten bzw. an entsprechende professionelle Stellen weitervermitteln.

zu Frage 3:

Kinder und Jugendliche werden regelmässig auf verschiedenen Ebenen über das Recht am eigenen Bild, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgeklärt. Mögliche Schutzmassnahmen sind beispielsweise sogenannte «Handygaragen». Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Handy bei Unterrichtsbeginn in der «Garage» deponieren und bis zum Unterrichtsende abgeben. Es gibt auch diverse Angebote für Eltern, damit sie ihre Kinder begleiten und auch schützen können.

zu Frage 4:

Sensibilisiert zu sein und sich laufenden weiterzubilden gehört zum Berufsauftrag von Schulsozialarbeit und Lehrpersonal.

zu Frage 5:

Die Schule kann solche Vorfälle nicht per se verhindern. An der Schule wird insbesondere auf Prävention und Wissensaufbau gesetzt und es ist in Planung, diese im Bereich der digitalen Medien bereits auf jüngere Kinder an den Primarschulen auszudehnen und auch Elterninformationsanlässe bereits ab der 3. Klasse anzusetzen.